

Expeditarbeiter

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Monatsteiler · Normalstunde	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

IST-Erhöhung · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Der Abschluss erfasst auch die tatsächlich bezahlten Löhne oder Gehälter. KV-Minimum, IST-Basis, Deckelungen und Ausnahmen sind getrennt zu prüfen.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

[Originalquelle](#)

Punktation

Gültig ab 01.04.2025 · Vollständige Tabelle

	Gültig ab 1. 4. 2025 mit AZV (35 Std.) Div. 35 in EUR/ Woche
Expeditarbeiter, Maschinenwarte	657,97
Anfänger im 1. Jahr ihrer Tätigkeit	577,37
Redaktions- und Verwaltungsgehilfen	549,65
Abschlichter und Lader, Kommissionierer und Stützpunkt-Logistiker	463,97

[Originalquelle](#)

Punktation

Gültig ab 01.04.2025 · Vollständige Tabelle

	Gültig ab 1. 4. 2025 mit AZV (19,5 Std.) Div. 19,5 in EUR/ Woche
Zusteller	297,00
Den obigen Tariflöhnen liegt eine Erhöhung der zum 31. 3. 2025 geltenden Wochen-Tariflöhne um 3,1 % unter Umrechnung auf Monatslöhne mit dem Faktor 4,33 bei Aufrundung der Monatslöhne auf vollen Euro und nachfolgender centgenauer Rückrechnung auf Wochentariflöhne zugrunde.	
Vergütung für das händische Einlegen fremder Beilagen	25,33 pro 1.000 Stück

[Originalquelle](#)

Punktation

Gültig ab 01.04.2026 · Vollständige Tabelle

	Gültig ab 1.4.2026 mit AZV (35 Std.) Div. 35 in EUR / Woche
Expeditarbeiter, Maschinenwarte	675,75
Anfänger im 1. Jahr ihrer Tätigkeit	593,07
Redaktions- und Verwaltungsgehilfen	564,67
Abschlichter und Lader, Kommissionierer und Stützpunkt-Logistiker	476,67

[Originalquelle](#)

Punktation

Gültig ab 01.04.2026 · Vollständige Tabelle

	Gültig ab 1.4.2026 mit AZV (19,5 Std.) Div. 19,5 in EUR / Woche
Zusteller	305,08

[Originalquelle](#)

Punktation

Gültig ab 01.04.2026 · Vollständige Tabelle

	Gültig ab 1. 4. 2026 mit AZV (35 Std.) Div. 35 in EUR/ Woche
Expeditarbeiter, Maschinenwarte	675,75
Anfänger im 1. Jahr ihrer Tätigkeit	593,07
Redaktions- und Verwaltungsgehilfen	564,67
Abschlichter und Lader, Kommissionierer und Stützpunkt-Logistiker	476,67

[Originalquelle](#)

Punktation

Gültig ab 01.04.2026 · Vollständige Tabelle

	Gültig ab 1. 4. 2026 mit AZV (19,5 Std.) Div. 19,5 in EUR/ Woche
Zusteller	305,08
Den obigen Tarifröhnen liegt eine Erhöhung der zum 31. 3. 2026 geltenden Wochen-Tarifröhne um 2,7 % unter Umrechnung auf Monatslöhne mit dem Faktor 4,33 bei Aufrundung der Monatslöhne auf vollen Euro und nachfolgender centgenauer Rückrechnung auf Wochentarifröhne zugrunde.	
Vergütung für das händische Einlegen fremder Beilagen	26,01 pro 1.000 Stück

[Originalquelle](#)

Punktation

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

VERBAND ÖSTERREICHISCHER ZEITUNGEN	
Mag. (FH) Maximilian Dasch	Mag. Gerald Grünberger
Präsident	Geschäftsführer
Mag. Silvia Lieb	
Verhandlungsleiterin	
ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND Gewerkschaft GPA	
Barbara Teiber, MA	Mario Ferrari
Vorsitzende	Bundesgeschäftsführer
Wirtschaftsbereich Druck, Kommunikation, Papierverarbeitung	
Michael Ritzinger	Mag. Edgar Wolf
Wirtschaftsbereichsvorsitzender	Wirtschaftsbereichssekretär

[Originalquelle](#)

Expeditarbeiter

Übergangsregelung für Jubiläumsgelder (§ 16).

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

im 25. Dienstjahr ist:	4 Kollektivvertrags-Wochenlöhne,
im 24. Dienstjahr ist:	3 Kollektivvertrags-Wochenlöhne,
im 23. Dienstjahr ist:	2 Kollektivvertrags-Wochenlöhne,
im 22. Dienstjahr ist:	1 Kollektivvertrags-Wochenlohn.

[Originalquelle](#)

Übergangsregelung für Jubiläumsgelder (§ 16).

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

im 35. Dienstjahr ist:	5 Kollektivvertrags-Wochenlöhne,
im 34. Dienstjahr ist:	4 Kollektivvertrags-Wochenlöhne,
im 33. Dienstjahr ist:	3 Kollektivvertrags-Wochenlöhne,
im 32. Dienstjahr ist:	2 Kollektivvertrags-Wochenlöhne,
im 31. Dienstjahr ist:	1 Kollektivvertrags-Wochenlohn.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.